

Gesetzsammlung

für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Dehntes Stück vom Jahre 1857.

N^o XXIV. Ministerial-Bekanntmachung

vom 31. Juli 1857, die Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Benennung „Thüringische Dachschiefer-Bergbau-Gesellschaft“ betreffend.

Die von Seiner Durchlaucht, unserem gnädigsten Fürsten und Herrn, vollzogene Concessions-Urkunde für die Thüringische Dachschiefer-Bergbau-Gesellschaft und das landesherrlich bestätigte Statut derselben wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Gesellschaft durch die erfolgte zur Genüge nachgewiesene Zeichnung von über 150,000 Thaler (§. 5 des Statuts) in Wirksamkeit getreten ist.

Rudolstadt, den 31. Juli 1857.

Fürstlich Schwarzb. Ministerium.
v. Retelshödt.

Ausgegeben in **Rudolstadt** den 15. August 1857.

Fürstl. Schw. Rudolst. Gesetzsamml. XVIII.

12